

## Informationsblatt zum Elternbeitrag für Kindertageseinrichtungen (Kita) in Herford

### Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird in Kürze oder wird bereits in einer Kindertageseinrichtung (Kita) in Herford betreut. Der Betreuungsvertrag wird zwischen Ihnen und der Kita geschlossen. An den Kosten der Betreuung müssen Sie sich entsprechend der Höhe Ihres Einkommens beteiligen (Elternbeitrag). Um die Höhe Ihrer Beitragspflicht prüfen zu können, füllen Sie bitte die beigefügte „Verbindliche Erklärung zum Elternbeitrag“ vollständig aus und senden diese schnellstmöglich an das Jugendamt der Hansestadt Herford.

### Elternbeiträge

Die Höhe der monatlichen Elternbeiträge richtet sich nach dem Jahresbruttoeinkommen des jeweiligen Kalenderjahres, der vereinbarten Betreuungszeit (25, 35 oder 45 Wochenstunden) und dem Alter des Kindes. Die Beitragspflicht besteht grundsätzlich für das gesamte Kindergartenjahr (01.08. – 31.07.).

### Verpflegungskosten

Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in den städtischen Kitas (Maiwiese, Zur Bleiche, Bornbrede, Stedefreund und Schobeke) werden gesondert monatliche Verpflegungskostenbeiträge gemäß der „Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung der städtischen Kindertageseinrichtungen“ erhoben. Die Verpflegungskosten der anderen Kitas werden von den jeweiligen Trägern festgelegt. Entsprechende Informationen werden Ihnen durch die Kitaleitungen mitgeteilt. Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem AsylbLG, SGB II (ALG II), SGB XII können einen Antrag auf „BuT – Leistungen“ beim Jobcenter oder Kreis Herford zur Übernahme der Verpflegungskosten stellen.

### Pflegekind

Wenn das Kind in einer Pflegefamilie betreut wird, ist kein Elternbeitrag zu zahlen. Bitte auf der „Verbindlichen Erklärung zum Elternbeitrag“ angeben und eine entsprechende Bescheinigung beifügen. Einkommensnachweise sind dann nicht erforderlich.

### Beitragsbefreiung nach § 90 Abs. 4 SGB VIII

Bei Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG ist für die Zeit des Leistungsbezuges kein Elternbeitrag zu zahlen.  
Bitte legen Sie entsprechende Bescheide über den Bewilligungszeitraum vor.

### Beitragsfestsetzung für Geschwisterkinder

Bei Betreuung von Kindern einer Familie im selben Haushalt in Herforder Kitas/Kindertagespflege gilt:

- ältestes Kind = 100 % Elternbeitrag
- jedes weitere Kind = 0 % Elternbeitrag

Die Ermäßigung gilt nicht, wenn ein Kind in der offenen Ganztagschule (OGS) betreut wird.

### Zwei Kita-Jahre beitragsfrei

Die Betreuung für Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ist bis zur Einschulung beitragsfrei. Auch für die Geschwisterkinder wird kein Beitrag erhoben.

### Wichtige Hinweise

- Die vorläufige Beitragsfestsetzung erfolgt auf Basis Ihrer „Verbindlichen Erklärung zum Elternbeitrag“ per Selbsteinschätzung, durch die Angaben zum Jahresbruttoeinkommen oder durch Abgabe von Einkommensnachweisen.
- Bitte teilen Sie Veränderungen des Einkommens, Ihrer familiären Situation, Ihrer Bankverbindung oder Adresse umgehend mit.
- Sie sind verpflichtet, Ihre Einkommensnachweise jährlich vorzulegen.
- Der Elternbeitrag wird rückwirkend korrigiert, wenn sich die Einkommensgruppe nach Überprüfung ändert.
- Der höchste Elternbeitrag wird festgesetzt, wenn die notwendigen Nachweise nicht oder nicht vollständig eingereicht werden.

	Jahreseinkommen/ Einkommensgruppe	Kinder unter 3 Jahren			Kinder über 3 Jahren		
		wöchentliche Betreuungszeit / monatlicher Elternbeitrag			wöchentliche Betreuungszeit / monatlicher Elternbeitrag		
		25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
1	bis zu 30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	bis zu 40.000,00 €	90,00 €	100,00 €	150,00 €	45,00 €	50,00 €	75,00 €
3	bis zu 50.000,00 €	130,00 €	150,00 €	220,00 €	70,00 €	80,00 €	125,00 €
4	bis zu 60.000,00 €	170,00 €	190,00 €	300,00 €	110,00 €	130,00 €	190,00 €
5	bis zu 70.000,00 €	190,00 €	220,00 €	330,00 €	140,00 €	165,00 €	250,00 €
6	bis zu 80.000,00 €	220,00 €	260,00 €	390,00 €	190,00 €	220,00 €	340,00 €
7	bis zu 100.000,00 €	250,00 €	290,00 €	440,00 €	230,00 €	260,00 €	400,00 €
8	über 100.000,00 €	280,00 €	320,00 €	490,00 €	260,00 €	300,00 €	450,00 €

### Einkommensermittlung

Maßgebend sind grundsätzlich alle positiven Einkünfte des jeweiligen Kalenderjahres. Bei Alleinerziehenden ist das Einkommen des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem das Kind lebt.

### Angaben zum Jahresbruttoeinkommen

- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit – Gesamtbrutto inklusive Urlaubs- / Weihnachtsgeld, steuerfreie Zuschläge
- 10 % Zuschlag des Bruttoeinkommens nach Abzug der im Steuerbescheid ausgewiesenen Werbungs- und Kinderbetreuungskosten bei Beamten, Geistlichen, Richtern, Soldaten
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft, Honorar, ...
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Lohnersatzleistungen (Elterngeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld...)
- Unterhalt /UVG
- Arbeitslosengeld I
- Wohngeld, Arbeitslosengeld II, Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG
- Rente, Sonstiges, ...

### Vom Bruttoeinkommen abzuziehen

- Werbungskostenpauschale oder erhöhte Werbungskosten laut Einkommenssteuerbescheid
- Kinderfreibetrag ab dem 3. Kind
- Kinderbetreuungskosten laut Einkommenssteuerbescheid
- Freibetrag von mtl. 150,- € / 300,- € bei Bezug von Elterngeld

**Nicht anzurechnen:** Kindergeld, Kinderzuschlag, Pflegegeld, ...

### Rechtsgrundlagen

§ 90 SGB VIII, § 23 KiBiz, Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Hansestadt Herford ([www.herford.de](http://www.herford.de))

### Team Elternbeiträge Kita

Birgit Höke	Tel. 189-663	Raum 206	<a href="mailto:birgit.hoeke@herford.de">birgit.hoeke@herford.de</a>
Susanne Bolte-Iff	Tel. 189-652	Raum 206a	<a href="mailto:susanne.bolte-iff@herford.de">susanne.bolte-iff@herford.de</a>
Ella Karanow	Tel. 189-653	Raum 204	<a href="mailto:ella.karanow@herford.de">ella.karanow@herford.de</a>
Marianne Peters	Tel. 189-437	Raum 205	<a href="mailto:marianne.peters@herford.de">marianne.peters@herford.de</a>

**Sprechzeiten:** Mo. - Mi. 08.30 - 12.30 Uhr, Do. 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

**Anschrift:** Hansestadt Herford, Abt. 3.2.1 Elternbeiträge Kita, Auf der Freiheit 23, 32052 Herford